



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de la culture SeCu
Amt für Kultur KA

Rue Frédéric-Chaillet 11, CH-1700 Freiburg

T +41 26 305 12 81
fribourg-culture@fr.ch, www.fr.ch/secu

Freiburg, den 13. September 2023

Impulsmassnahmen

Aufruf für gemeinschaftliche Kulturprojekte zwischen Kultur und Tourismus

Kultur und Tourismus entwickeln sich mit ihrer eigenen Dynamik, sind dabei aber immer stärker miteinander verbunden und ergänzen sich gegenseitig. Das neue kantonale Tourismusgesetz will die Zusammenarbeit und die Synergien zwischen dem Kultursektor (insbesondere Kulturerbe) und dem Tourismus stärken. Es gilt darum, die Strategien und Bedürfnisse aller Beteiligten zu definieren, um gemeinsame Angebote zu entwickeln. Im September 2022 haben das Amt für Kultur (KA) und der Freiburger Tourismusverband (FTV) ein Kultur & Tourismus-Treffen organisiert, um eine Bestandesaufnahme der Situation im Kanton Freiburg vorzunehmen und mögliche Partner für das Thema zu sensibilisieren.

Um es den verschiedenen Akteuren zu ermöglichen, die Verbindung zwischen Kultur und Tourismus neu zu denken und konkret zu festigen, lanciert das Amt für Kultur mit Unterstützung der Loterie Romande und in Zusammenarbeit mit dem FTV gemäss den Richtlinien der BKAD vom 6. März 2023 über Impulsmassnahmen für gemeinschaftliche Kulturprojekte (nachstehend «die Richtlinien») einen Aufruf zur Einreichung von **Kulturprojekten**, welche die **Zusammenarbeit zwischen dem Kultur- und dem Tourismusbereich stärken**. Dabei muss der Projektträger aus dem Kulturbereich (**professionell oder nicht-professionell**) und mindestens ein Partner einer aus dem Tourismusbereich kommen (eventuelle weitere Akteure können aus anderen Bereichen stammen). Die Projekte müssen zwingend im Jahr 2024 starten und spätestens Ende Dezember 2025 abgeschlossen sein. Für die Ausschreibung steht ein Gesamtbudget von **180 000 Franken** zur Verfügung.

Im Rahmen der in den Richtlinien festgehaltenen Voraussetzungen und Kriterien müssen die eingereichten Projekte die Mehrheit der folgenden **Zielsetzungen** erfüllen:

- > Qualitativ hochwertige Kulturprojekte **mit touristischer Perspektive stärken** (insbesondere Erreichen eines überregionalen, überkantonalen oder internationalen Publikums).
- > Innovative Lösungen umsetzen und/oder Kompetenzen erwerben, um **die Sichtbarkeit und die touristische Attraktivität** des kulturellen Angebots zu verbessern.
- > **Dauerhafte Synergien** zwischen einer oder mehreren Kulturinstitutionen und dem Tourismusbereich aufbauen oder stärken, deren **Vernetzung fördern** und/oder deren **Kompetenzen und Ressourcen bündeln**.

Die Ausschreibung des Wettbewerbs erfolgt in zwei Etappen: Einreichen einer Projektskizze mittels des Formulars, das auf der Website des Amts für Kultur zur Verfügung steht; anschliessend wird

der Gesuchsteller aufgefordert, ein komplettes Gesuch einzureichen, wenn die Projektskizze von der Jury berücksichtigt wurde.

Zusätzlich zu den in Artikel 4 der Richtlinien aufgeführten Kriterien werden die Projekte aufgrund der folgenden Gesichtspunkte beurteilt:

- > **Kulturelle Wirkung:** künstlerische Qualität, Potenzial der kulturellen Ausstrahlung innerhalb und ausserhalb des Kantons usw.
- > **Touristische Wirkung:** Qualität des touristischen Angebots, abgedecktes Gebiet und Ausstrahlung, Synergien mit existierenden touristischen Strukturen, Erreichen und Binden von neuen Publikumssegmenten (Auswirkung auf die Besuchszahlen), Übereinstimmung mit der Tourismuspolitik des Kantons Freiburg usw.
- > **Nachhaltigkeit,** Fortführen der Impuls-Unterstützung, eingeführte Massnahmen, erlangte Kompetenzen, erreichte Publikumssegmente usw.

Gemäss den Richtlinien (Art. 2 Abs. 3) sind von dieser Unterstützung Projekte ausgeschlossen, die durch die üblichen und derzeit geltenden Förderinstrumente des Amts für Kultur finanziert werden können, einschliesslich des Programms Kultur & Schule.

Der Unterstützungsbetrag kann nicht höher als **20 000 Franken** pro Projekt sein und nicht mehr als 60% der Projektkosten umfassen. Der Betrag wird vom Staat Freiburg und der Loterie Romande gemeinsam gewährt; es ist daher nicht notwendig, ein Gesuch bei der Loterie Romande einzureichen. In Zusammenarbeit mit dem FTV wird einigen ausgewählten Projekten eine Begleitung für den touristischen Teil des Projekts angeboten (zum Beispiel Kommunikation, digitales Marketing, Promotion, nachhaltige Entwicklung usw.).

Die Eingabefrist für die Projektskizzen ist der **29. Oktober 2023**.